



Vorausbildung für die praktische Kompetenzbeurteilung



Der Anwärter hat mindestens 20 Flüge in den verschiedenen Startarten auf dem Lehrersitz in Begleitung eines Fluglehrers nachzuweisen. Hierbei sind keine methodisch pädagogischen Flüge durchzuführen, sondern der Anwärter soll Sicherheit beim Fliegen der Übungen in allen Ausbildungsabschnitten gewinnen. Nach Abschluss der praktischen Vorausbildung ist bis spätestens 15. September die praktische Kompetenzbeurteilung bei einem vom BwLV bestellten Ausbildungsleiter (BAL) abzulegen!

Name des Bewerbers: _____

Verein: _____

Nachweis der Übungsflüge mit einem Segelfluglehrer* :

Start	Datum	Startart	Flugdauer	Flugzeugmuster	Fluglehrer	Bestätigung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Ort und Datum

Vereinsausbildungsleiter

- Dieser Nachweis ist dem BAL vor der praktischen Kompetenzbeurteilung vorzulegen!